

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Email:

- AfS im Regierungsbezirk Münster
- Landesstelle für Schulsport
- Schulsportbeauftragte Judo
- weiterführende Schulen im Regierungsbezirk Münster

Internet: [www.bottrop.de](http://www.bottrop.de)

Dieter-Renz-Halle  
Parkstraße 47  
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: [henning.wiegert@bottrop.de](mailto:henning.wiegert@bottrop.de)

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 29.01.2018

**Betreff:** Landessportfest der Schulen im Schuljahr 2017/2018  
hier: Regierungsbezirksmeisterschaft Judo 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich die interessierten und angemeldeten (zur Anmeldung siehe Abschnitt „Meldung“ weiter unten) Schulmannschaften zur **Regierungsbezirksmeisterschaft im Judo WK II und III der Mädchen und Jungen** im Rahmen des Landessportfestes der Schulen 2017/2018 ein.

Die Regierungsbezirksmeisterschaft findet wie folgt statt:

**Mittwoch, 25.04.2018**

Ort: Dieter-Renz-Halle Bottrop (Hans-Böckler-Straße 60, 46236 Bottrop)

<b>Zeitplan:</b>	<b>Hallenöffnung:</b>	<b>ab 09:00 Uhr</b>
	<b>Waage:</b>	<b>10:00 Uhr</b>
	<b>Wettkampfbeginn:</b>	<b>11:00 Uhr</b>

Das Wettkampfsende ist von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften abhängig und kann erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden.

### Veranstaltungs- und Wettkampfleitung:

**Irina Arends** (Schulsportbeauftragte des NWJVs im Regierungsbezirk Münster)  
**Telefon am Wettkampftag: 0160 46 74 233** (Verspätungen usw.)

#### Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr  
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622  
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

#### Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:  
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 29.01.2018

Seite 2

**Wettkampfmodus:**

Die Regelungen zu den Wettkämpfen im Judo können Sie der Broschüre „Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2017/2018“ (Seite 90-95) entnehmen.

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung in den Gewichtsklassen der WK II und III durchgeführt.

Eine Mannschaft muss siegfähig sein, also mindestens drei Gewichtsklassen besetzen. Eine Mannschaft besteht i.d.R. aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/ Wettkämpfern und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern).

Folgende Wettkampfklassen sind startberechtigt:

**Wettkampfklasse II:** Jahrgänge 2001-2004

- a) weiblich: -42, -47, -53, -60, +60 kg
- b) männlich: -46, -52, -58, -66, +66 kg

**Wettkampfklasse III:** Jahrgänge 2003-2006

- a) weiblich: -38, -44, -50, -57, +57 kg
- b) männlich: -37, -42, -48, -55, +55 kg

**Neue Gewichtsklassen ab 2018!**

Für die jeweils unterste Gewichtsklasse entfällt das Mindestgewicht.

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 8. Kyu (Gelbweißgurt) im Judo des NWJV-NWDK besitzen. Der Judopass (oder die offizielle Prüfungsurkunde) **muss** zum Wettkampf vorgelegt werden.

Pro Gewichtsklasse kommt nur der/die beste Starter/in pro Schule in die Wertung mit folgender Punktwertung:

- 1. Platz** = 7 Punkte, **2. Platz** = 6 Punkte, **3. Platz** = 5 Punkte, **4. Platz** = 4 Punkte,
- 5. Platz** = 3 Punkte, **6. Platz** = 2 Punkte, **7. Platz** = 1 Punkt

Teilnahmevoraussetzungen am Einzelturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Wettkampfklasse in beliebigen Gewichtsklassen (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtsklasse).

**Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Wettkampfklasse und damit an der Qualifikation für das Landesfinale, ist die Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen!**

Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist die Schule mit der höchsten Punktzahl qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl findet ein Mannschaftskampf mit allen 5 Gewichtsklassen als Finale statt.

Datum: 29.01.2018

Seite 3

**Wettkampfbestimmungen:**

Die Wettkampfzeit beträgt in der Wettkampfklasse II 4 Minuten und in der Wettkampfklasse III 3 Minuten. In der Wettkampfklasse II sind das Würgen und das Hebeln im Stand und am Boden erlaubt. In der Wettkampfklasse III ist allen Würgen und das Hebeln verboten.

Die Mattengröße beträgt mindestens 6 x 6 m.

Vor den Kämpfen werden die Schülerinnen und Schüler gewogen. Die Mädchen werden von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen.

**Meldung:**

Die Schulen melden ihre Mannschaften an die für sie zuständigen Ausschüsse für den Schulsport. Diese wiederum melden die Mannschaften über den Ausschuss für den Schulsport Bottrop an die Bezirksschulsportbeauftragte des Fachverbandes. Bitte nutzen Sie für die Meldung ausschließlich die Meldebögen, die sich im Anhang befinden!

**Meldeschluss:**

1. Mannschaftsmeldung: 09.03.2018
2. Namentliche Meldung: 09.03.2018

Mit der Meldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

**Anreise:**

Die Schulen setzen sich bei Bedarf bzgl. der Anreise mit dem für sie zuständigen Ausschuss für den Schulsport in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass eine **Kostenerstattung nur für die Teilnahme der WK III - Mannschaften** erfolgen kann.

Soll eine Kostenerstattung in Anspruch genommen werden, ist vor Organisation der Fahrt folgendes zu beachten: Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel. Hierbei ist eine sparsame Mittelverwaltung oberstes Prinzip!

Datum: 29.01.2018

Seite 4

### **Allgemeine Hinweise**

Nachweis der Startberechtigung:

Bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen, mit Ausnahme der Sportfeste für behinderte Schülerinnen/Schüler, müssen nachgewiesen werden:

- die Identität der Schülerinnen/Schüler
- das Alter der Schülerinnen/Schüler
- die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt.

Der Nachweis **muss** in folgender Form erbracht werden:

Durch den Schülersportausweis mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung sowie abgestempeltem Lichtbild. Die Unterschrift der Schulleitung muss mit Datum versehen und darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Der Schülersportausweis kann durch einen Schülersportausweis (Format beliebig) ersetzt werden, der folgenden Kriterien entsprechen muss: Der Ausweis muss laminiert sein und folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, ein Lichtbild, Name der Schule sowie ein Gültigkeitsdatum.

**Zusätzlich** ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vor- zulegen (Mannschaftsmeldeformular). Hiermit wird die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen. **Dieses Mannschaftsmeldeformular Judo ist am Wettkampftag ausgefüllt mitzubringen.** Der Einsatz nicht startberechtigter Schüler/innen führt zur Disqualifikation – auch nachträglich – der gesamten Mannschaft

Die Sporthalle darf nur in Turnschuhen mit hellen, nicht färbenden Sohlen betreten werden.

Die Regelungen zu den Wettkämpfen im Judo können Sie der Ausschreibung im Handbuch Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2017/2018 auf den Seiten 90 bis 95 entnehmen (s. auch Anlage Regeln Judo).

### **Aufsicht:**

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Halle inkl. aller Räume ist pfleglich zu behandeln und im sauberen Zustand zu hinterlassen. Sollten Schäden entstehen, werden diese den jeweiligen Verursachern und sollten diese nicht ermittelt werden können, den Schulen in Rechnung gestellt.

Datum: 29.01.2018  
Seite 5

**Haftung:**

Der Ausschuss für den Schulsport Bottrop und auch die Stadt Bottrop als Schulträger übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

**Sanitätsdienst:**

*angefragt*

**Verpflegung:**

Cafeteria (Verkauf) in der Sporthalle durch den JC 66 Bottrop

**Qualifikation:**

Die Siegermannschaften der Bezirksmeisterschaften qualifizieren sich für die Landesmeisterschaften, die am 29.05.2018 in Witten stattfinden werden.

**Mit sportlichen Grüßen**

Peter Schmidt & Henning Wiegert  
(Geschäftsführung)